

Drs. 7655-19
Hamburg 10 05 2019

Programm

Forschungsbauten:

Hinweise zur Antragstellung

– gültig ab Förderphase 2021 –

	Hinweise zur Antragstellung	5
I	Allgemeine Hinweise zur Konzeption von Vorhaben	5
II	Hinweise für das Erstellen von Antragsskizzen und Anträgen	5
	II.1 Inhaltliche Darstellung des Vorhabens	6
	II.2 Stammdaten und Angaben zu beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Arbeitsgruppen und zur Forschungsförderung	11
	II.3 Formale Vorgaben	13
	II.4 Datenschutz	15

Hinweise zur Antragstellung

I ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KONZEPTION VON VORHABEN

Bei der Konzeption von Vorhaben, die zur Förderung als Forschungsbau beantragt werden sollen, sind folgende Aspekte zu beachten:

„Forschungsbauten sind eine für die Forschung benötigte, abgrenzbare und zusammenhängende Infrastruktur (Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Ersteinrichtung einschließlich Großgeräten). Gegenstand der Förderung sind Forschungsbauten mit Investitionskosten ab 5.000.000 Euro, die weit überwiegend der Forschung dienen und durch eine Forschungsprogrammatur bestimmt werden.“ (§ 3 Absatz 1 AV-FGH)

Daher können insbesondere Forschungsverfügungsgebäude, allgemeine Infrastruktureinrichtungen oder Großgeräte ohne spezifische Forschungsprogrammatur nicht gefördert werden. Bauungebundene Großgeräte mit Kosten von mindestens 7.500.000 Euro können im Programm Forschungsbauten nur dann gefördert werden, wenn sie durch eine Forschungsprogrammatur im Sinne der entsprechenden Kriterien des Wissenschaftsrats bestimmt sind. |¹

Voraussetzungen zur Förderung als Forschungsbau sind im Sinne des Förderinstruments immer die wissenschaftliche Qualität und die überregionale Bedeutung, die mit der Forschungsprogrammatur und ihrer Umsetzung in einem Forschungsbau verbunden sind.

II HINWEISE FÜR DAS ERSTELLEN VON ANTRAGSSKIZZEN UND ANTRÄGEN

Die folgenden Hinweise zu Aufbau und Art der ausschließlich elektronisch einzureichenden Unterlagen für Antragsskizzen und Anträge richten sich an Hochschulen und Länder. Die verschiedenen Vorgaben für Antragsskizzen und Anträge sind im Interesse eines optimalen Begutachtungsprozesses einzuhalten.

|¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2021.- (Drs. ...) Kapitel B.1.2.

6 Unterlagen für Antragsskizzen und Anträge bestehen jeweils aus folgenden Teilen:

Übersicht 1: Bestandteile der elektronischen Antragsskizzen und Anträge

Datenbank-Maske	Thematik	Skizze ¹		Antrag	
		Dateneingabe	Bestandteil PDF-Datei	Dateneingabe	Bestandteil PDF-Datei
1	Stammdaten	X	X	X	X
2	Stammdaten	X	X	X	X
3	Stammdaten	X	X	X	X
4	Text (<i>Dateien hinterlegen</i>)	X	separate PDFs	X	separate PDFs
5	Wissenschaftler/-innen	X	X	X	X
6	Gruppen / Einrichtungen	-	-	X	X
7	Berufungen	-	-	X	X
8	Evaluierte Verbundprojekte	X	X	X	X
9	Verausgabte Drittmittel	-	-	X	X
10	Forschungsinfrastruktur	-	-	X	X
11	Kooperationen	X	X	X	X

Inhaltliche Darstellung des Vorhabens	separate Datei, unter 4 ablegen	separate Datei, unter 4 ablegen
Großgerätekonzept ²	-	separate Datei, unter 4 ablegen

|¹ Auf einzelnen Masken existieren Felder, die bei Skizzen inaktiv sind.

|² Siehe Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten, Kapitel B.II.4.b Großgerätekonzept.

Quelle: Wissenschaftsrat

II.1 Inhaltliche Darstellung des Vorhabens

Bei Antragsskizzen darf die inhaltliche Darstellung sechs Seiten, bei Anträgen 30 Seiten nicht überschreiten. Es müssen jeweils Angaben zu Flächen und Kosten enthalten sein. |² Anträge, die auch die Beschaffung von Großgeräten vorsehen, sind durch ein Großgerätekonzept zu ergänzen, das sechs Seiten je zu beschaffender Technologie nicht überschreiten sollte. |³ Im Unterschied zu Antragsskizzen umfasst die inhaltliche Darstellung von Anträgen eine zweiseitige Zusammenfassung (zu den weiteren formalen Vorgaben siehe Kapitel II.3).

Die inhaltliche Darstellung des Vorhabens ist wie nachfolgend ausgeführt zu gliedern, wobei im Text auf alle jeweils aufgeführten Fragen und Bitten einzugehen ist.

|² Vgl. Leitfaden, a. a. O., Kapitel B.II.1 und B.II.2.

|³ Großgerätekonzepte, zu denen ein DFG-Votum eingeholt wird, sind in diesen 30 Seiten nicht enthalten. Zum inhaltlichen Aufbau eines Großgerätekonzepts vgl. Leitfaden, a. a. O., Kapitel B.II.4.b.

In der zweiseitigen Zusammenfassung des Antrags ist das Vorhaben kurz im Überblick darzustellen. Die Zusammenfassung muss sowohl allgemein verständliche, nicht bewertende Aussagen zu den Dimensionen der Begutachtung von Forschungsbauten |⁴ enthalten als auch Angaben zum Standort und zu den Gesamtkosten des Vorhabens.

Antragsskizzen enthalten keine Zusammenfassung. Antragsskizzen sollten sich vor allem auf die in den folgenden Abschnitten 1 bis 3 und in knapper Form auf die im Abschnitt 4 aufgeführten Fragen beschränken, die sich jeweils auf bestimmte Kriterien beziehen.

1 – Ziel des Vorhabens, Forschungsprogrammatik und Bedeutung des Forschungsbaus für deren Umsetzung

In diesem Abschnitt ist das Vorhaben in Bezug auf die Dimensionen „Zielstellung“ (Dimension Nr. 1), „Qualität der Forschungsprogrammatik“ und „Qualität der Vorarbeiten“ (Dimensionen Nr. 2 und Nr. 3) darzustellen.

(a) Zielstellung:

Bitte gehen Sie auf folgende Fragen ein:

- _ Wie lautet die generelle Zielstellung des Vorhabens?
- _ Inwiefern trägt die Zielstellung den Forschungsbau über ca. zehn Jahre und wie wird sie sich voraussichtlich weiterentwickeln?
- _ Wie trägt der Bau oder das Großgerät dazu bei, dieses Ziel zu erreichen?

(b) Forschungsprogrammatik:

Bitte beantworten Sie bei der Beschreibung der Forschungsprogrammatik folgende Fragen:

- _ Wie lautet die übergreifende wissenschaftliche Fragestellung?
- _ Welche Forschungsschwerpunkte sind vorgesehen und wie betten sie sich in die übergreifende wissenschaftliche Fragestellung ein, so dass sich eine kohärente Forschungsprogrammatik ergeben kann?
- _ Auf welche Weise unterstützt der Forschungsbau die Forschungsprogrammatik? Welche Möglichkeiten bestehen, mit Hilfe des Baus bzw. Großgerätes die vorgesehenen Forschungsansätze umzusetzen und hierbei wesentliche neue Erkenntnisse und wissenschaftliche Fortschritte zu erzielen? In welcher Form ist der Transfer dieser Ergebnisse geplant? Wie können die

| ⁴ Wissenschaftsrat: Leitfaden, a. a. O., Kapitel B.I.2.

Forschungsumgebungen ggf. entsprechend der weiteren Forschungsperspektive weiterentwickelt und angepasst werden?

- _ Wie ist die voraussichtliche Dauer der zunächst vorgesehenen Forschungsschwerpunkte und welches sind die sich anschließenden Forschungsperspektiven für rund zehn Jahre nach Fertigstellung des Forschungsbaus)?
- _ Wer trägt die wissenschaftliche Verantwortung für die Forschungsprogramm- und Betriebsführung, für den Betrieb und die Nutzung des Forschungsbaus bzw. des Großgerätes? Welche Governancestrukturen (wissenschaftsadäquate Organisations- und Leitungsstrukturen sowie Aufbau- und Ablauforganisation) sind für das Vorhaben (Forschungsprogramm- und Betriebsführung und Bau bzw. Großgerät) vorgesehen?
- _ Gibt es ein Nutzungskonzept für den Forschungsbau und seine Infrastrukturen?
- _ Gibt es ein Konzept zum Umgang mit Forschungsdaten (ggf. auf Projektebene)? |⁵
- _ Welche Maßnahmen sind zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis und der wissenschaftsethischen Grundsätze vorgesehen?
- _ Sind Trainings- und Beratungsangebote für die Nutzerinnen und Nutzer der Infrastrukturen vorgesehen?
- _ Falls es sich beim Vorhaben um ein baugebundenes Großgerät mit einer bestimmenden Forschungsprogramm- und Betriebsführung mit einem Investitionsvolumen von mehr als 5,0 Mio. Euro handelt oder ein solches Gerät Bestandteil eines Forschungsbaus werden soll: Wie ist für die zeitnahe Umsetzbarkeit des technisch-wissenschaftlichen Konzeptes gesorgt? Wie schätzen Sie dessen Reifegrad ein?
- _ Kurzbegründung aller für den Forschungsbau vorgesehenen Großgeräte: Zu allen Großgeräten ist parallel zum Vollantrag ein Großgerätekonzept vorzulegen.

Falls es sich bei dem Vorhaben um ein forschungsprogrammatisch gebundenes Großgerät von mehr als 7,5 Mio. Euro handelt oder ein solches Großgerät Teil des geplanten Forschungsbaus werden soll:

- _ Bitte stellen Sie das technisch-wissenschaftliche Konzept und seinen Reifegrad dar.

|⁵ Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Leitfaden zum Umgang mit Forschungsdaten, 30. September 2015. Allianz-Schwerpunktinitiative „Digitale Information“: Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten, 2010. Allianz-Initiative „Digitale Information“: Forschungsdatenmanagement. Eine Handreichung, 2018.

(c) Wissenschaftliche Vorarbeiten und beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler:

Bitte gehen Sie zur Darstellung der Qualität der wissenschaftlichen Vorarbeiten und der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf folgende Aspekte ein:

- _ Welche Vorarbeiten und – bezogen auf das Forschungsgebiet – herausragende Forschungsergebnisse und/oder Transferleistungen haben die federführenden und die weiteren maßgeblich beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (einschließlich ihrer Arbeitsgruppen) der Hochschule geleistet bzw. erzielt, die als wesentlich für die Forschungsprogrammatische angesehen werden können?
- _ Bestehen einschlägige Forschungsprojekte und -kooperationen und Einwerbungen von Drittmitteln der DFG, der EU, des Bundes, der Länder sowie der Wirtschaft?
- _ Sind thematisch relevante Publikationen in jeweils einschlägigen Fachorganen veröffentlicht worden?
- _ Sind öffentlich zugängliche Datenbanken, Lehrbücher, Publikationen für die Öffentlichkeit im Rahmen der Vorarbeiten entstanden? Wurden relevante Preise und Auszeichnungen an die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verliehen?
- _ Bitte gehen Sie auch darauf ein, inwiefern die für das Vorhaben gegebenenfalls erforderliche wissenschaftlich-technische Kompetenz der federführenden und maßgeblich beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gesichert ist.
- _ Welche regionalen, überregionalen und internationalen Netzwerke und Programme sind für die Realisierung der Forschungsprogrammatische von Bedeutung und welches sind die wichtigsten Kooperationspartner (vgl. Maske 8 der Datenbank)?
- _ Steht in ausreichendem Maße technisches Personal zur Bearbeitung der Thematik zur Verfügung?

2 – Überregionale Bedeutung des Vorhabens |⁶

Bitte legen Sie die überregionale Bedeutung des Vorhabens, mit der eine Förderung des Vorhabens durch den Bund gerechtfertigt würde, anhand folgender Fragen dar:

- _ Welches sind die Entwicklungen und Defizite, die das Forschungsgebiet national und international kennzeichnen? Wie ist die strategische

|⁶ Überregionale Bedeutung im Sinne von Art. 91b GG.

Bedeutung und Relevanz des Vorhabens und seiner wissenschaftlichen Infrastruktur im Forschungsfeld einzuschätzen? Welche Impulse sind von dem Vorhaben für das Forschungsgebiet zu erwarten?

- _ Wie ist die Bedeutung des Vorhabens für den Wissenschaftsstandort Deutschland einzuschätzen?
- _ Wie ist das Vorhaben gegenüber vergleichbaren Schwerpunkten an anderen Standorten in Deutschland und international positioniert?
- _ Welche unmittelbaren und mittelbaren Transfer- und Translationschancen beinhaltet das Vorhaben? Und welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Effekte können von ihm ausgehen?
- _ Wie ist die Bedeutung des Vorhabens für die Attraktivität des Forschungsstandorts für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einzuschätzen?

3 – Einbettung des Vorhabens in das Profil und in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule

Bitte gehen Sie auf folgende Aspekte ein:

- _ Wie fügt sich das Vorhaben in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule ein unter den Gesichtspunkten (a) Profilbildung, (b) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, (c) Gleichstellung, (d) Diversity Management, (e) Wissens- und Technologietransfer sowie (f) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit?
- _ Welche Maßnahmen (z. B. Berufungspolitik) und Investitionen hat die Hochschule zur Förderung des vom Vorhaben betroffenen Forschungsschwerpunkts bisher ergriffen bzw. getätigt?
- _ Ist für die Nutzung und den Betrieb des Forschungsbaus zusätzliches wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal erforderlich? Welche Aufgaben und Funktionen wird das zusätzliche Personal haben? Wird die Finanzierung hierfür sowie der Folgekosten durch die Hochschule und/oder das Land gesichert?

4 – Forschungsbau: Standort, Errichtung und Betrieb, Kosten, Zeitplanung

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen zum Forschungsbau bzw. zum Großgerät und legen die erbetenen Angaben dar:

- _ Welcher Standort ist vorgesehen und wie ist die Standortwahl begründet?
- _ Welche Arbeitsgruppen mit wie vielen Personen (wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal) werden in den Forschungsbau einziehen? Gehören auch – wie es grundsätzlich in geringem Umfang möglich ist – Arbeitsgruppen von Kooperationspartnern dazu, die nicht der

antragstellenden Hochschule angehören? Wenn ja, welcher Einrichtung gehören sie an? Wird die geplante Forschungsinfrastruktur auch von Wirtschaftsunternehmen genutzt werden (können)? |⁷ Welche Regelungen für Nutzung und Zugang für hochschulinterne und ggf. externe Nutzer bestehen bzw. sind zu entwickeln?

_ Bitte legen Sie dar: Flächenplanung NF 1-6 (Laborflächen und insbesondere hochinstallierte Flächen, Büroflächen, ggf. Flächen für die Lehre), Gesamtkosten (aufgeschlüsselt in Baukosten, Kosten der Erstausrüstung und Kosten für Großgeräte), Methode der Berechnung der Kosten für den Forschungsbau (nach Landesrecht geprüfte Bauunterlage, Orientierungswerte). |⁸ Diese Angaben müssen bereits zur Antragsskizze vorliegen, können sich jedoch in ihrer Genauigkeit und Berechnungsart bis zur Vorlage des Antrags noch verändern (vgl. Leitfaden, Kapitel B.II.1.a und B.II.2.a).

_ Wie ist die Zeitplanung für die Errichtung des Forschungsbaus und die Beschaffung der Großgeräte? Mit welchen Risiken ist hierbei zu rechnen, die zu einer Verzögerung führen könnten?

II.2 Stammdaten und Angaben zu beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Arbeitsgruppen und zur Forschungsförderung

Die Unterlagen umfassen Angaben in tabellarischer Form zum geplanten Forschungsbau bzw. Großgerät und zu den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Arbeitsgruppen und zur Forschungsförderung. Diese sind als Stammdaten und Abfragen in die internetbasierte Forschungsbauten-Datenbank des BMBF einzutragen. |⁹

Hierbei sind für Antragsskizzen weniger Angaben zu machen als für Anträge. Alle jeweils zur Eingabe freigeschalteten Datenbankfelder müssen ausgefüllt werden. Eine Maske dient der Hinterlegung von Dateien (Text-Dateien oder PDF). Nachdem alle notwendigen Daten erfasst sind, wird über eine Programmfunktion eine PDF-Datei der Stammdaten und der weiteren Daten generiert. Diese Datei wird zusammen mit der inhaltlichen Darstellung (Text- oder PDF-Datei) elektronisch eingereicht.

|⁷ Die Antragsteller werden gebeten, die Frage zum Einzug von Arbeitsgruppen, die nicht der antragstellenden Hochschule angehören, vorab auch mit dem Land zu klären.

|⁸ Vgl. GWK: Einzelheiten der Ausgestaltung der Verfahren zur Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen nach der AV-FGH - FGH-Verfahrensgrundsätze - vom 16. November 2018 zu § 3 Absatz 1 AV-FGH.

|⁹ Der Zugang zu dieser Datenbank erfolgt über die Sitzländer der jeweiligen Hochschulen. Hierzu sollte frühzeitig der Kontakt mit dem zuständigen Wissenschaftsministerium, dem Senat (Berlin und Bremen) oder der Behörde für Wissenschaft und Forschung (Hamburg) aufgenommen werden.

Die für die Antragsskizzen bzw. Anträge in der Forschungsbauten-Datenbank des BMBF auszufüllenden Bildschirmmasken enthalten Angaben zu:

- _ maximal zehn federführenden und maßgeblichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (Sprecherinnen und Sprecher, Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter),
- _ Forschergruppen und Einrichtungen der Hochschule, die zur Forschungsprogrammatisierung beitragen und den Forschungsbau nutzen werden. Sofern die Nutzung auch durch externe Arbeitsgruppen vorgesehen ist, muss der Umfang der Nutzung in der inhaltlichen Darstellung skizziert werden.
- _ Berufungen, die für die Umsetzung der Forschungsprogrammatisierung erforderlich und vorgesehen sind,
- _ evaluierten Verbundprojekten im thematischen Zusammenhang mit der Forschungsprogrammatisierung,
- _ Innovationen, Transferleistungen und Patente,
- _ verausgabten Drittmitteln,
 - _ der oben genannten Forschergruppen und
 - _ Einzelforschungen
- _ weiteren Forschungs-Infrastruktureinrichtungen der Hochschule, die für die Realisierung der Forschungsprogrammatisierung bedeutsam sind,
- _ wesentlichen hochschulexternen Kooperationspartnern (maximal 20) der für die Forschungsprogrammatisierung maßgeblichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Für Anträge steht zusätzlich ein „Textfeld zur freien Eingabe von Hinweisen und Erläuterungen des Landes“ zur Eintragung von kurzen Informationen bereit, die in den standardisierten Abfragen keinen Raum finden.

Für die beantragten Großgeräte sind in der Datenbank unter den Stammdaten die genaue Bezeichnung des Großgerätes, seine Zweckbestimmung und die voraussichtlichen Kosten einzutragen.

Das Großgerätekonzept wird als Text- oder PDF-Datei eingestellt und zusammen mit den Stammdaten und der inhaltlichen Darstellung elektronisch übermittelt. Es sollte folgende Angaben zu jeder Technologie enthalten:

- _ Einbettung der vorgesehenen Großgeräte in die vorhandene Geräte-Infrastruktur,

- _ Auslastung der vorgesehenen Großgeräte durch den Forschungsbau und seine wissenschaftlichen Vorhaben. Dabei sollte bei Bedarf auch dargestellt werden: |¹⁰
 - _ eine Nutzung durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler außerhalb des Forschungsbaus oder
 - _ eine Einbettung in eine bestehende Core Facility-Struktur außerhalb des Forschungsbaus,
- _ personelle Ausstattung/Expertise für den Betrieb der Technologie,
- _ bauliche und sonstige Voraussetzungen für den Betrieb/Betriebskosten,
- _ Leistungsklasse, abgeleitet aus der Forschungsprogrammatik und den Zielen des Forschungsbaus.

Je beantragter Technologie sollte das Großgerätekonzept nicht mehr als sechs Seiten umfassen. Sowohl die in den Monita ausgesprochenen Empfehlungen zur Anzahl der Großgerätekonzepte als auch die genannten Gliederungspunkte sind verbindlich.

II.3 Formale Vorgaben

In der folgenden Übersicht sind die formalen Vorgaben für das Erstellen und Einreichen von Antragsskizzen und Anträgen aufgelistet. Sofern keine getrennte Darstellung für Antragsskizzen und Anträge erfolgt, gelten die gleichen Vorgaben.

Alle Antragsteller sind gebeten, bis zum 1. August des Jahres der Einreichung einer Antragsskizze eine Absichtserklärung an die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats ([forschungsbauten\[at\]wissenschaftsrat.de](mailto:forschungsbauten[at]wissenschaftsrat.de)) zu senden, die eine knappe Darstellung der Forschungsprogrammatik und der beteiligten Fachdisziplinen sowie eine Übersicht über die federführenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler enthält (max. 1,5 Seiten).

| ¹⁰ Dabei muss sichergestellt sein, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Rahmen des Forschungsbaus tätig sind, in jedem Fall ausreichende Forschungszeiten zur Verfügung stehen, um die Programmatik des Forschungsbaus umsetzen zu können.

Übersicht 2: Vorgaben für das Erstellen und Einreichen von Antragsskizzen und Anträgen zur Förderung von Forschungsbauten

Einreichung	Antragsskizze	Antrag
Frist für die Einreichung (Ausschlussfrist)	15. September	20. Januar
	Es gilt das Datum des Eingangs der elektronischen Unterlagen bis 24.00 Uhr bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats und beim BMBF. Fällt das Fristende 15. September bzw. 20. Januar auf einen Samstag oder Sonntag, gilt als Einreichungstermin der Freitag vor dem Stichtag.	
Form der Einreichung	Antragsskizzen und Anträge werden in elektronischer Form eingereicht. Sie müssen online durch Dateneingabe und Einstellung von Dateien (Textdatei oder PDF) in die Forschungsbauten-Datenbank des BMBF (Web-Applikation) hinterlegt werden. Zusätzlich sind die Antragsskizzen und Anträge als PDF-Dateien per E-Mail an die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats (forschungsbauten[at]wissenschaftsrat.de) und an das BMBF (forschungsbauten[at]bmbf.bund.de) zu übermitteln. Für die Bezeichnung der Textdateien werden „sprechende“ Namen erbeten, z. B. „Vorhaben-Kurzbezeichnung - Skizze“ „Vorhaben-Kurzbezeichnung - Antrag“.	
Datenkongruenz	Die beim Wissenschaftsrat und beim BMBF eingereichten elektronischen Unterlagen und die Daten und Dateien in der Forschungsbauten-Datenbank des BMBF müssen inhaltlich vollständig identisch sein.	
Bestandteile und Aufbau der Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Deckblatt - optional: Inhalts- und Abkürzungsverzeichnis - Inhaltliche Darstellung - Großgerätekonzept - Stammdaten (gemäß Datenbankmasken 1-3) - Weitere Daten (gemäß Datenbankmasken 5-11) - Anlagen (vgl. nähere Angaben unter „Anlagen“) Die Stammdaten und die weiteren Daten aus der Datenbank sind nicht Bestandteil der 6 bzw. 30 Seiten der inhaltlichen Darstellung der Antragsskizzen bzw. Anträge.	
Einzureichende Unterlagen	Antragsskizze	Antrag
Deckblatt	Eine Seite mit Angabe der Förderphase, Angaben zum Antragsteller/Hochschulbezeichnung, Vorhabenbezeichnung und bei Vorlage in einer programmatisch-strukturellen Linie Nennung dieser Linie; die weitere Gestaltung des Deckblatts steht den Antragstellern frei (z. B. Inhaltsverzeichnis, Abbildung des Gebäudes, Lageplan, Gebäudeplan, Abbildung Konzept Forschungsprogramm). Gebäudeplan, Abbildung Konzept Forschungsprogramm).	
Maximale Seitenzahl der inhaltlichen Darstellung	Maximal 6 Seiten	Maximal 30 Seiten, davon 2 Seiten Zusammenfassung
Großgerätekonzept		Für alle im Rahmen eines Forschungsbaus beantragten Großgeräte und für Großgeräte als Forschungsbauten mit einem Investitionsvolumen von mehr als 5,0 Mio. Euro ist ein Großgerätekonzept einzureichen. Im Rahmen dieses Konzepts soll das vorgesehene Betriebs- und Nutzungskonzept entlang der im Leitfaden in Kapitel B.II.4.a. genannten Punkte beschrieben werden. Zu jeder beantragten Technologie sollen im Großgerätekonzept höchstens sechs Seiten verfasst werden
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> _ Umfang der inhaltlichen Darstellung: Antragsskizzen, deren inhaltliche Darstellung sechs Seiten überschreitet, werden an das Land zurückgeschickt, gelten als nicht eingereicht und können erst wieder im nächsten Jahr eingereicht werden. Dies gilt entsprechend für Anträge, deren inhaltliche Darstellung 30 Seiten überschreitet. _ Vorlage von Daten zu Flächen und Kosten: Unzulässig sind Antragsskizzen, die keine Angaben zu Flächen und Kosten enthalten. Diese Angaben müssen vorliegen, können jedoch noch auf begründeten Schätzungen beruhen und im Antrag verändert und präzisiert werden. Die Anträge müssen abschließende Angaben über Flächen und Investitionskosten enthalten, auf deren Grundlage eine Plausibilitätsprüfung (vgl. Leitfaden, Kapitel B.II.2.d) erfolgen kann, um die Förderhöchstbeträge für die Baukosten, die Erstausrüstung und die Beschaffung von Großgeräten festzulegen. 	

Stammdaten und weitere Daten aus der Datenbank	Angaben gemäß Forschungsbauten-Datenbank des BMBF (vgl. Kapitel II.2)		15
Anlage		(ggf.) Lageplan	
Zusätzliche Anlagen	Unzulässig		
Seitenformat	DIN-A-4, hochkant		
Schriftart und -größe	Arial, mindestens 11 pt		
Zeilenabstand	Der Text soll angenehm lesbar sein, das setzt einen mindestens einzeiligen Zeilenabstand oder eine Einstellung nicht geringer als 12 Punkt voraus.		
Ränder	Linker Rand = 2,5 cm, alle anderen Ränder = 2,0 cm		
Paginierung	Durchgängige Seitennummerierung der inhaltlichen Darstellung.		

Quelle: Wissenschaftsrat

II.4 Datenschutz

Der Wissenschaftsrat nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Er tritt für Transparenz hinsichtlich der erhobenen Daten und deren Verarbeitung ein. Technische und organisatorische Maßnahmen stellen sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden.

Mit der Abgabe der Antragsskizzen und Anträge willigen die Antragsteller (Sitzland) und die beteiligten Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler (insbesondere federführende und maßgeblich beteiligte Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler) in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der angegebenen personenbezogenen Daten beim Wissenschaftsrat ein. Die Antragsteller und die beteiligten Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler stellen sicher, dass die Angaben, die sie über Andere machen, den einschlägigen datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen. Unberührt bleiben die landes- und bundesrechtlichen Datenschutzgesetze.

Die Mitglieder des Ausschusses für Forschungsbauten sowie die externen Gutachterinnen und Gutachter verpflichten sich schriftlich, die entsprechenden digitalen Dateien der Antragsunterlagen sowie eventuell erstellte Papierkopien unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens zu löschen bzw. zu vernichten.

Personenbezogene Daten in der Datenbank Forschungsbauten werden gemäß § 20 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wie folgt gelöscht: (a) bei geförderten Vorhaben einen Monat nachdem der Bericht zur Nachverfolgung (vgl. Leitfaden, Kapitel B.V) vorliegt, (b) bei zurückgestellten Antragsskizzen und Anträgen zwei Jahre nach dem Datum der Zurückstellung und (c) bei zurückgewiesenen Antragsskizzen und Anträgen einen Monat nach dem Datum der Zurückweisung.

Die Zweijahresfrist bei Zurückstellungen ist der Erfahrung geschuldet, dass die erneute Einreichung meistens innerhalb dieses Zeitraumes erfolgt. Auf Bitte des Landes und mit Einverständnis der Betroffenen kann diese Frist um ein weiteres Jahr verlängert werden.